



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 29.07.2026 wird von Amts wegen aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 29.09.2026	11:00 Uhr	S 0.51, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grenzach-VVyhlen: freistehendes, voll unterkellertes Einfamilien-Wohnhaus, sowie anteilige Verkehrsfläche, Bj 2008, Wfl 155 m² (EG, DG), DG voll ausgebaut, Nutzfl 103 m² (UG Waschküche, Technikraum, Werkstatt). Instandhaltungs-/Fertigstellungserfordernisse, Außenanlagen naturbelassen. Eigennutzung

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Wyhlen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Wyhlen	5945	Gebäude- und Freifläche	Mozartweg 10	514	4522

Eingetragen im Grundbuch von Wyhlen

1/2 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Wyhlen	5947	Gebäude- und Freifläche	Sernussweg	67	4522 BV Nr. 2/zu

						1
--	--	--	--	--	--	---

Zusatz zu lfd.Nr. 2: BV 2/zu 1: 1/2 (Ein-Halb) Anteil an dem Flurstück Nr. Weg Sernussweg

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 610.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 10.000,00 €

Gesamtwert: 620.000 €.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

CMS Hasche Sigle, Herrn RA Dr. Martin Zenner, Tel.: 0221 77 16 315.

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Leistung d. Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2540657003112, Az. 2 K 1/24 AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Das Versteigerungsobjekt ist mit einer in einer nach § 28 Satz 2 der Grundbuchordnung zugelassenen ausländischen Währung, hier Schweizer Frank, belastet (§ 145a Nr. 1 ZVG, Abt. III Nr. 17).